



## Beschlussvorlage Ortsrat Gielde

Vorlage Nr.: BVG/0055/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 13.08.2024
Bearbeiter: Ute Kabbe	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Gielde	04.09.2024	öffentlich

### Errichtung einer Plattform an der Warne innerhalb der Ortslage von Gielde

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt der Vorschlag einer privaten Initiative unter der Federführung von Florian Zalesinski vor, welcher die Errichtung einer Plattform/eines Stegs an der Warne westlich der Brücke Dorfstraße beinhaltet.

Die Warne befindet sich im genannten Bereich im Eigentum der Realgenossenschaft Gielde. Zielführend für die Weiterbearbeitung des Vorschlags wäre zunächst das grundsätzliche Einverständnis der Realgenossenschaft Gielde.

Zur Vorprüfung der rechtlichen Anforderungen für die Umsetzung des Vorhabens wurde von der Verwaltung Nachfrage bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wolfenbüttel und beim Kommunalen Schadensausgleich (KSA) gehalten.

#### Stellungnahme Kommunalen Schadensausgleich (KSA), Anlage 1:

Im Falle der Errichtung der Plattform müsste zwischen der Gemeinde Schladen-Werla und der Realgenossenschaft Gielde ein Vertrag abgeschlossen werden, in welcher die Realgenossenschaft Gielde von Schadensersatzansprüchen freigestellt wird und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung für Unfälle bei der Gemeinde Schladen-Werla lägen. Der KSA würde dann Haftpflichtdeckungsschutz sowie Schadensersatzansprüche im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewähren.

#### Gesetzliche Vorgaben des Landkreises Wolfenbüttel, Anlage 2, zur Errichtung einer Anlage am Gewässer gemäß § 57 NWG:

Gemäß des in der Anlage 2 beigefügten Anforderungskatalogs des Landkreises Wolfenbüttel werden für die wasserrechtliche Genehmigung die aufgelisteten Unterlagen benötigt. Die Ausarbeitung der Unterlagen würde in Zusammenarbeit mit den Initiatoren (z. B. Einholung des Einverständnisses der Realgenossenschaft Gielde, Erstellung der Zeichnung der Ansicht/Draufsicht, Einzeichnung in Kartenmaterial, Unterstützung bei der Erstellung des Berichtes) und der Verwaltung (z. B. Lieferung Kartenmaterial und Leitungspläne, Antragstellung beim Landkreis, wenn die Unterlagen vollständig sind, Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Realgenossenschaft Gielde), erfolgen.

Im Vorfeld sollte zudem durch die Verwaltung eine grundsätzliche Abstimmung mit dem Unterhaltungsverband Oker erfolgen.

Die Schaffung eines Stegs sollte im Ortsrat ausgiebig beraten werden, auch vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit einen Unglücksfall an der Warne gegeben hat.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Vorschlag zur Errichtung eines Stegs/einer Plattform an der Warne ist durch die Initiatoren und die Verwaltung in gemeinsamer Zusammenarbeit weiterzuverfolgen, vorausgesetzt, dass das grundsätzliche Einverständnis der Realgenossenschaft Gielde vorliegt. Vor der eigentlichen Antragstellung beim Landkreis Wolfenbüttel sind die ausgearbeiteten Unterlagen mit der Realgenossenschaft Gielde abzustimmen und dem Ortsrat Gielde zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.
- 2) Der Vorschlag zur Errichtung eines Stegs/einer Plattform an der Warne ist nicht weiterzuverfolgen.

In Vertretung

(M. Schulze)

**Anlage/n**

Anlage 1 Stellungnahme KSA

Anlage 2 Anforderungskatalog für die Anlagen am Gewässer § 57 NWG